Redaktion, Druck und Verlag
von R. Graßmann in Stettin
Schulzenstraße Nr. 17.

Abonnementspreis vierteljährlich in Stettin 1⅓ Thlr.,
außerhalb 1$\frac{1}{12}$ Thlr.
Insertionsgeb.: für die gespaltene Petitzeile 1 Sgr.

# Stettiner Zeitung




105. Jahrgang der „Privilegirten Stettiner Zeitung."

No. 150. Abend-Ausgabe. Mittwoch den 28. März. 1860.

**Bei dem nahen Ablaufe des Quartals ersuchen wir unsere geehrten Leser ihr Abonnement auf die „Stettiner Zeitung" rechtzeitig bei den Postanstalten, in Stettin bei den Expeditionen erneuern zu wollen.**

Roßmarkt Nr. 8 bei Eisert, Roßmarkt und Louisenstraßen-Ecke bei C. A. Schneider, Kohlmarkt 10 bei Schmidt u. Schneider, Kleine Domstraße 24 bei L. Pasenow, Pelzerstraße 10 bei C. L. Leistikow, 24 bei C. Schack, Gr. Wollweberstraße 51 bei Ortmeyer, 13 bei G. H. Ortmeyer, 44 bei G. A. Engel, Neustadt Lindenstraße 7 bei Bötzel, Rosengarten u. Papenstr.-Ecke 11 bei Lauersdorff, Breitestraße 71 bei G. Seefeldt, 59 bei J. Blumner, 18 bei F. W. Kratz, Schulzenstraße 30 bei O. F. Poppe, 17 bei R. Graßmann, Große Oderstraße 29 bei Glantz, Krautmarkt 11 bei Lebrenz, 4 bei Effenbart, Große Lastadie 53 bei Stocken, Grabow Schulstraße 90 bei Korth.

**Die Redaktion.**

## Amtliche Nachrichten.

Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Maj. des Königs, Allergnädigst geruht:

Dem Kaiserlich französischen Legations-Sekretär Baron von Reinach zu Stuttgart den Rothen Adler-Orden dritter Klasse, so wie dem Großherzoglich hessischen Hof-Kapellmeister und Kaiserlich österreichischen Kammer-Virtuosen Dreyschock den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; den Corps-Auditeur des 5. Armee-Corps, Justizrath Dr. Jungk, zum Ober-Auditeur und Mitgliede des General-Auditoriats mit dem Prädikate eines Wirklichen Justiz-Raths; so wie den zum Ober-Pfarrer an der Stadtkirche zu Wittenberg berufenen bisherigen Regierungs- und Schul-Rath Dr. Schapper zu Koblenz zum Superintendenten der Diözese Wittenberg zu ernennen; dem praktischen Arzte Dr. Hein zu Danzig den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen; und den seitherigen Bürgermeister der Stadt Ratibor im Regierungs-Bezirk Oppeln, Konstantin Semprich, der von der dasigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wiederwahl gemäß, in gleicher Eigenschaft für eine fernerweite zwölfjährige Amtsdauer zu bestätigen.

Dem Prorektor am Gymnasiam zu Herford, Dr. Hölscher, ist das Prädikat „Professor" beigelegt; so wie der praktische Arzt rc. Dr. Kirchhoff zu Braunsberg zum Kreis-Wundarzt des Kreises Braunsberg; und der praktische Arzt rc. Dr. Litzau zu Fischhausen zum Kreis-Wundarzt des Kreises Fischhausen ernannt worden.

Der Superintendent der Diözese Wittenberg, Schapper, ist zum Mitgliede des Direktoriums und Professor an dem dortigen Königlichen Prediger-Seminar ernannt.

## Landtag.

### Herrenhaus.

19. Sitzung am 27. März.

Auf der Tagesordnung steht zuerst die Fortsetzung der Berathung über den vierten Bericht der Petitions-Kommission. In den sogenannten Juden-Petitionen hat das Haus am Sonnabend bereits über die beiden ersten Punkte, Zulassung der Juden zu den Kreistagen und Berechtigung der Juden zu obrigkeitlichen Aemtern, Beschluß gefaßt; es bleibt noch der dritte Punkt übrig: das Petitionsrecht der Kreistage gegen die Zulassung jüdischer Rittergutsbesitzer und die darauf bezüglichen Ministerialrescripte. Die Kommission beantragt: „Das Herrenhaus wolle beschließen, die Petition der Regierung zur Abhülfe durch Zurücknahme des Cirkular-Erlasses vom 17. April 1859 zu überweisen, da durch den Erlaß vom 19. Januar v. J. die Uebelstände nicht als gehoben erachtet werden können, welche die vorliegende Petition veranlaßt haben."

Minister des Innern Graf v. Schwerin: Er halte die Ansicht für die richtige, daß Korporationen nicht in gleicher Weise wie Einzelne über Alles petitioniren dürfen, sondern daß sie das Petitionsrecht nur innerhalb der Grenzen ihrer gesetzlichen Befugniß auszuüben haben. Es fragt sich nun, ob die in Rede stehende Angelegenheit zu den besonderen Interessen der Kreisstände gehört? Daß dies nicht der Fall ist, wo überhaupt jüdische Rittergutsbesitzer nicht im Kreise vorhanden, ist unzweifelhaft; ob auch da, wo es sich um den bestimmten Fall der Legitimation eines jüdischen Mitgliedes handelt, bleibe dahingestellt. Ich für meine Person bin der Ansicht, daß auch im letzteren Falle das Interesse der Kreistage nicht berührt ist. Die nächste Aufsichtsbehörde der Kreisstände, also das Ministerium des Innern, ist befugt, über die Verordnung von 1830 auszulegen und den Landräthen die betreffende Instruktion zu ertheilen. Denjenigen, welche, mit meiner Auslegung nicht zufrieden, den Beschwerdeweg an die Krone beschreiten wollen, habe ich diesen auch nicht verkümmert. Die Regierung befindet sich auf ganz legalem Wege und wird auf demselben beharren. Daß es nicht meine Art und Absicht ist, mehr als das Gesetz es dringend erheischt, dem freien Worte Abbruch zu thun und meine Gegner mundtodt zu machen, werden Sie mir glauben. Ich habe in der Vergangenheit so gehandelt und werde in Zukunft so handeln.

Dr. Stahl stimmt mit dem Minister des Innern darin überein, daß das Petitionsrecht der Korporationen nicht ein so unbeschränktes sein könne, wie das der Privaten. Zwar, wenn er die Verfassung so interpretire, wie das Ministerium, dann schlösse er anders, dann müßte er annehmen, weil die Verfassung das Petitionsrecht allgemein allen Preußen zuerkenne, so sei diese allgemeine Bestimmung sofort Gesetz geworden und das Petitionsrecht stehe nunmehr Einzelnen wie Korporationen ohne Unterschied zu. Das sei aber nicht sein Standpunkt; nach seiner Ansicht dauere die ganze Spezialgesetzgebung ungeachtet der Verfassung fort; deshalb halte er das Petitionsrecht der Kreisstände für ein beschränktes. Die Kompetenz des Ministeriums werde nicht bestritten, sondern ob es von dieser Kompetenz nach seinem Rechte Gebrauch gemacht habe. In dieser Richtung spreche das Haus seine Rechtsansicht aus, und in diesem Sinne werde er dem Kommissions-Antrage zustimmen.

Unter Namensaufruf wird der Antrag der Kommission mit 80 gegen 21 Stimmen angenommen. Minorität: Berndt, Brandt, Brüggemann, v. Brünneck, Burscher, Cadenbach, v. Düesberg, Groddeck, Hammers, Hasselbach, Krausnick, Lautz, Mohring, von Nellessen, Ondereyck, Graf Pückler, Graf Reichenbach-Baczenski, Stupp, Tellkampf, Vogt, Graf York. Einige andere auf die Judenangelegenheit bezügliche Petitionen werden von Herrn Senfft von Pilsach besonders befürwortet und ebenfalls nach den Anträgen der Kommission der Regierung zur Abhülfe überwiesen. Die übrigen in dem Bericht enthaltenen Petitionen werden fast durchgängig ohne Diskussion nach den Anträgen der Kommission erledigt.

### Abgeordnetenhaus.

32. Sitzung am 27. März.

(Schluß).

Es folgt die Diskussion über Tit. II. „von Ehescheidungen"; dieser, so wie Tit. IV. „Schlußbestimmnngen", endlich das ganze Gesetz, desen verschiedene Titel nach dem Antrag der Kommission für „untrennbar" erklärt werden, wird mit bedeutender Majorität nach den Kommissions-Vorschlägen angenommen.

Bei acht von den eilf der Kommission über diesen Gegenstand zugegangenen Petitionen beantragt die Kommission Tagesordnung, bei dreien (darunter die des Lehrers Kroll) Ueberweisung an die Regierung zur Abhülfe. Ein Antrag des Abg. v. Vincke (Hagen) will auch diese Petitionen durch die erfolgte Berathung des Gesetz-Entwurfes für erledigt erklären.

Abg. v. Blanckenburg: Er trete dem Antrage des Abg. v. Vincke bei, die Reform der Kirchenverfassung würde den Petenten nichts helfen. Wo eine Presbyterialverfassung bestehe, sei man noch strenger als der Ober-Kirchenrath. Daß man den Ober-Kirchenrath im Kommissionsberichte als noch schroffer, als die Reformatoren hinstelle, das habe ihn befremdet.

Kultusminister v. Bethmann-Hollweg: Er habe sich bei der Berathung des Gesetzentwurfs nicht einschließen können, das Wort zu nehmen, weil er vertraute, das Haus werde mit großer Majorität den Intentionen und Anträgen der Regierung zum zweiten Male Beifall schenken. Um dieses Zeugnisses willen habe er den Regierungs-Entwurf so verstümmelt er auch aus dem andern Hause vervorgegangen, nicht zurückgezogen, soudern ihn in dieses Haus auf dem verfassungsmäßigen Wege gelangen lassen. Abg. Rosenberg habe ihm einen Widerspruch bei der Berathung des Art. 15 vorgeworfen. Es frage sich, wie weit die Gesetze des Staats den Kirchenbeamten binden. In Bezug auf die Eheschließung seien sie in gewisser Beziehung dem Gesetze unterthänig; allein es sei die Frage, ob die Landesgesetze den Geistlichen auch zur Ertheilung des kirchlichen Segens geradezu nöthigen können. Er glaube diese Frage entschieden verneinen zu müssen, denn der Kirche und allen ihren Beamten sei die freie unabhängige Selbstverwaltung garantirt; jeder Zwang sei schlechterdings ausgeschlossen. Abg. Mathis habe bereits darauf hingewiesen, daß die evangelische Kirche seit 300 Jahren eine Verfassung habe, sie möge mangelhaft sein, und er wünsche nicht nur ihre Vervollkommnung, sondern werde dieselbe nach Kräften fördern. Er müsse beklagen, daß die Befugnisse, welche in die Hand des Ober-Kirchenraths gelegt worden, ein Jahrzehnt verzögert worden seien, das liege aber nicht an dem Ober-Kirchenrathe, sondern an den politischen Verhältnissen, welche verfassungswidrig sich demselben entgegenstellten. Dem Antrage der Kommission müsse er entgegentreten; das Haus dürfe der Staats-Regierung vertrauen, daß sie ihren Weg ernst und besonnen verfolgen werde, und eine Beschleunigung werde mit Annahme des Antrages nicht herbeigeführt werden. Dagegen empfehle er die Annahme des v. Vinckeschen Antrags. Wenn auch das Gesetz nicht angenommen werde, so betrachte er die Verhandlungen im vorigen und diesem Jahre keineswegs als verfehlte, sie führten dem einzig richtigen Ziele, der Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche, näher; er sei überzeugt, das Ziel werde dennoch erreicht werden.

Abg. Fubel: Die Kommission sei der Ansicht, daß, gleichviel ob das vorliegende Gesetz zu Stande komme oder nicht, den Petenten doch geholfen werden könnte. Dieser Ansicht stimme er bei. Der Kultusminister sei verpflichtet, die Verfassung mit dem Ober-Kirchenrath zu ordnen. Deshalb könne er auch darauf hinwirken, daß die Gesetze von der Geistlichkeit ausgeführt würden. Der Kultusminister sei vermittelndes Organ zwischen dem Staat und der Kirche. Wenigstens könne er doch veranlassen, daß der Ober-Kirchenrath die Pfarrer nicht zwinge, Trauungen zu verweigern. (Bravo.)

Abg. v. Vincke (Hagen): Gegen die angetragene Alliance mit dem Abg. v. Blanckenburg müsse er sich verwahren. Am tiefsten habe es ihn geschmerzt, daß innere Angelegenheiten der evangelischen Kirche vor das Forum des Hauses gezogen worden, welches eine politische Versammlung sei. Art. 15 enthalte nun einmal das Recht der Kirche, ihre Angelegenheiten selbst zu verwalten; zwingen könne man sie also nicht. Nur die geistliche Würde könne angerufen werden, daß sie solchen Uebelständen von selbst ein Ende mache, aber diese Würde habe ihre Mitwirkung versagt. Jede Ueberweisung zur Abhülfe müsse also ohne Resultat bleiben. Man habe der früheren Regierung vorgeworfen, sie maßregele in die Verfassung hinein. Jetzt verlange man dasselbe von der jetzigen. Möge die Verwaltung der evangelischen Kirche noch so mangelhaft sein, selbstständig bliebe sie doch. Wenn der Kultusminister wirklich in dieser Angelegenheit Macht besäße, so wäre das Ehegesetz gar nicht nöthig. Den Petenten als solchen, wie bereits zugegeben, werde die Ueberweisung gar nichts nützen. Man klammere sich an dieses Mittel, um Beschwerden vor das Haus zu bringen. Jene Petenten würden nicht zur Ehe schreiten können, bis das Ehegesetz in Kraft sei. Wünschenswerth sei eine bessere Organisation der evangelischen Kirche in den östlichen Provinzen; ihre theologischen Bedenken würden aber dann schwerlich beseitigt werden. Der Kultusminister habe nur einen kontrollirenden Einfluß; er könne weder den Ober-Kirchenrath, noch den betreffenden Geistlichen zur Vollziehung der Trauungen anweisen. Diese Befugniß habe allein summus episcopus; an diesen könne sich das Haus aber nicht wenden, weil es zu ihm in gar keiner konstitutionellen Beziehung stehe. Das Haus könne nicht für alle Uebelstände, wenn sie auch noch so schreiend wären, Abhülfe schaffen, z. B. in Rechtsfällen, wo Erkenntnisse ergangen seien, wenn diese auch noch so materielles Unrecht enthielten. Katholische Petenten müßte man sonst an den Papst weisen. Zu diesem seinen Grundsatze habe sich das Haus bereits im vorigen Jahre bekannt. In welche Lage komme man dem Herrenhause gegenüber, welches der Regierung in dieser Angelegenheit einen so beklagenswerthen Widerstand entgegensetze, wenn man demselben bei der abermals bevorstehenden Berathung des Ehegesetzes das Mittel an die Hand gebe, darauf hinzuweisen, daß die Beschwerdefälle auf weit bequemere Weise als durch ein Gesetz, nämlich durch Ueberweisung an das Ministerium, erledigt werden könnten! (Lebhafte Zustimmung rechts.)

Abg. v. Ammon: Wenn die Freiheit der evangelischen Kirche in Gemäßheit des Art. 15 noch nicht hergestellt sei, so sei es wohl gerechtfertigt, derartige Gegenstände vor das Haus zu bringen. Das Gesetz werde die definitive Lösung bringen; er wünsche bis dahin wenigstens eine provisorische Erleichterung. Am Rhein sei die evangelische Kirche eben so wenig frei, wie in den östlichen Provinzen. Er hoffe jedenfalls, daß der Kultusminister nicht so viel Zeit zur Einführung einer besseren Verfassung gebrauchen werde, als der Ober-Kirchenrath und seine Vorgänger. (Bravo!)

Der Antrag von Vincke wird mit großer Majorität angenommen.

## Deutschland.

**Berlin**, 28. März. Wie die „N. Pr. Z." hört, ist der Regierungsrath v. Willich in Breslau zum Ober-Regierungsrath einer Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen designirt worden.

— Auf der Königlichen Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn wird am Donnerstag, Vormittags 11 Uhr, von hier nach Frankfurt ein Extrazug abgelassen, um eine neu konstruirte, zur Steinkohlenfeuerung eingerichtete Maschine zu versuchen, welche in Folge der angebrachten Konstruktion den Rauch nicht von sich giebt, sondern wieder verzehrt. Mehrere Räthe des Handels-Ministeriums und Eisenbahn-Direktoren haben Einladungen zur Theilnahme an der Probefahrt erhalten.

— Wie man allgemein hört, soll zu dem Bau des gestern früh eingestürzten großen, sechs Etagen hohen Hauses so schlechtes Baumaterial verwendet worden sein, daß sich die Polizeibehörde schon veranlaßt gesehen hatte, den Bau zu inhibiren und auf Fort-

schaffung des bereits angefahrenen und zur Verwendung bestimmten Materials zu dringen. Gerade heute Vormittag sollte, wie es heißt, die Abnahme des Rohbaues durch die amtlich dazu berufene Kommission vorgenommen werden. Ein Glück, daß das Haus vorher eingestürzt, sonst hätte es leicht geschehen können, daß die Kommissions-Mitglieder im Schutt des einstürzenden Hauses ihren Tod fanden.

— Morgen Abend wird von Köln aus nach Berlin versuchsweise ein Probe-Extrazug in einer Stärke von 24 Achsen abgelassen werden, welcher noch 3½ Stunde weniger Fahrzeit verwenden darf, als die jetzt schon bestehenden Schnell- und Courierzüge bedürfen. In derselben Weise soll dieser Zug am Sonnabend von hier wieder nach Köln zurückgeschickt werden. Zahlreiche Einladungen an hochgestellte Personen sind von den Direktionen der betreffenden Eisenbahnen zu diesem Zuge ergangen.

**Kassel**, 26. März. Daß die Mehrheit des Bundestages an der Verfassung von 1852 festhalten würde, daran hatte hier Niemand gezweifelt; daß aber Preußen gegen das Fortschreiten auf der alten Bahn Verwahrung einlegen würde, daran hatten Manche gezweifelt. Um so freudiger ist die Nachricht aufgenommen worden, daß wirklich eine solche Verwahrung gegen die aus dem neuen Bundesbeschlusse, welcher die Zuständigkeit des Bundes überschreite, zu ziehenden Folgerungen ausgesprochen worden sei. Bekanntlich wurde vor einiger Zeit in mehreren Zeitungen versichert, die kurfürstliche Regierung werde demnächst noch aus freien Stücken Zugeständnisse machen, welche über das Verlangen des Bundesausschusses und der Bundesversammlung bedeutend hinausgingen. Wie man hört, sollen wirklich einige Maßnahmen in Berathung sein, namentlich Veränderungen des Zunftwesens, wodurch mittelbar auf die Landtagswahlen eingewirkt werden würde. Man ist sehr begierig, das Nähere zu erfahren. Indessen kann schon jetzt angenommen werden, daß Erhebliches oder gar Durchgreifendes nicht geboten werden wird. Was am meisten Anstoß erregt, namentlich bei allen Rechtsverständigen und allen Rechtsuchenden, ist die Kunde, daß der Kompetenzhof bei dem kurhessischen Gerichtswesen {stets unbekannt war, beibehalten werden soll.

**Gotha**, 26. März. Die aus der Times entlehnte telegraphische Nachricht, daß zum Osterfeste der Prinz von Wales zum Besuche unserer herzogl. Familie hierher kommen werde, wird von unterrichteter Seite bestätigt.

## Oestreich.

**Wien**, 25. März. Die ausweichende Antwort, die Graf Rechberg dem Marquis de Moustier bezüglich der Thouvenel'schen Circular-Cote wegen der Annexion Savoyens ertheilt hat, soll in Paris eine große Verstimmung erzeugt haben. Man arbeitet dort von Neuem auf einen Kongreß hin und glaubt durch das Faktum der Annexion das so oft erstrebte und immer vereitelte Ziel gesichert. Die anscheinende Passivität unserer Regierung, die so weit geht, daß Oestreich erklärt, es sei nicht in der Lage, irgend etwas an dem, was zwischen Frankreich und Piemont abgemacht sei, zu hindern und erblicke in der Note keine Veranlassung zu einer formellen Beantwortung, — diese Passivität macht es sehr wahrscheinlich, daß Oestreich sich auch weigern wird, an einem Kongreß Theil zu nehmen.

Aus Rom wird hierher berichtet, der Herzog von Grammont habe bei dem Papste über die Erhebung des Erzbischofs Dupanloup zum Kardinal Beschwerde geführt. Die Erhebung des Erzbischofs ist proprio motu erfolgt, obwohl es in der gallikanischen Kirche Gebrauch ist, die Zustimmung des Staatsoberhauptes einzuholen. Indessen wird dieser Incidenzstreit die Bedeutung der vorhandenen Differenzen nicht erheblich verstärken. Der Erzbischof wird sein Kardinalat einstweilen in petto führen und später die Genehmigung des Kaisers erlangen, obschon er durch die Angriffe auf seinen imperialistischen Vorgänger im Episkopat von Orleans in den Tuilerien keinen Gönner hat.

Ich höre, daß Lord Loftus im Auftrage des Staatssekretärs des Auswärtigen hier Erklärungen über die Anwesenheit eines englischen Geschwaders in der Nähe der Küste Siciliens gegeben hat, die über die Absichten Englands beruhigen sollten. Nach dem Inhalt der gegebenen Erklärungen beabsichtigte England nichts als für den Fall eines etwa ausbrechenden Aufstandes die britischen Staatsgenossen nöthigenfalls zu schützen und Flüchtlingen ein Asyl zu gewähren.

## Italien.

**Turin**, 26. März. Unter diesem Datum wird folgendes Ergebniß der Parlamentswahlen telegraphisch gemeldet: In Florenz sind gewählt: Buoncompagni, Ricasoli, Cavour und Peruzzi; in Bologna: Cavour, Berti, Pichad, Pepoli und Andinot; in Turin: Cavour, Cicasoli, Farini; in Mailand: Cavour, Farini, Cattaneo; in Genua: Cavour. Die Wähler fanden sich überall sehr zahlreich ein.

**Rom**, 20. März. Hier ist, seitdem die Einverleibung der Romagna votirt wordon, auch unter der Zahl der politisch Gleichgültigen keiner, der nicht von ernster Besorgniß für den nächsten Morgen erfüllt wäre. Die Regierung ist im Besitz von Nachrichten, welche über vorbereitete Volkserhebungen für den Anschluß an Piemont nicht mehr dem geringsten Zweifel Raum lassen. In Macerata, Camerino, Spoleto, Jesi und anderen größeren Städten sind Clubs für jenen Zweck thätig, und ebendaselbst wurden Waffenverstecke entdeckt. Dazu kam gestern die Nachricht, piemontesisches Militär sei auf dem Wege, die Romagna zu besetzen, und zwar unter dem Vorwande, man befürchte dort das Einrücken der päpstlichen Truppen von Pesaro aus. Noch gestern Abends wurde darauf dem General Kalbermatten der Befehl telegraphirt, sich mit dem größeren Theile seines Corps ungesäumt in die Festung von Ancona zurückzuziehen und mit dem kleineren die Garnison des Forts in Perugia zu verstärken. Das die durch diese Truppen-Dislocirung von der bisherigen militairischen Obhut frei werdenden Provinzen sich ohne langes Bedenken zu der Romagna schlagen werden, sieht man hier klar voraus; doch es bleibt unter den zwingenden Verhältnissen keine andere Wahl.

## Schweiz.

**Aus der Schweiz**, 24. März. Durch die Rede des Kaisers Napoleon an die 35 Savoyarden, welche aus eigener Vollmacht ganz Savoyen und Nizza vertraten, ward die Bundesstadt in große Aufregung versetzt und man erwartete entscheidende Beschlüsse des Bundesraths. Dieser hielt jedoch am 22. gar keine Sitzung. Der „Bund" schreibt am 23.: „Wie man heute erfährt, wurde gestern in Paris diplomatisirt. Es heißt, Hr. Thouvenel habe den HH. Kern und Dufour die Versicherung ertheilt (ob gebeten oder ungebeten, wissen wir nicht), es sollen keine französischen Truppen die neutralisirten Gebiete Savoyens besetzen. Es ist klar, daß gegenüber der Rede des Kaisers vom 21. d. in einer solchen Versicherung weit weniger eine Beruhigung, als eine Falle liegt, in welche, so Gott will, die Schweiz nicht gehen wird. — Gestern ist die Einberufung der Bundesversammlung wirklich erfolgt, aber erst auf Donnerstag den 29. Muß man hieraus schließen, daß der Bundesrath auf sofortige Besetzung des neutralisirten Gebietes verzichtet?

Die Cirkularnote des Bundesraths, welche die Wiener Kongreßmächte um Intervention und Schutz der Vertragsrechte ersucht, wird hoffentlich schleunigen Erfolg haben. Der Pariser Korrespondent des Genfer „Journal" will wissen, die Vertreter von Preußen, Rußland und Oesterreich zeigten sich geneigt, gemeinsam mit England die begründeten Ansprüche der Schweiz und die Interessen ihrer Neutralität zu unterstützen. Möchten endlich einmal die Mächte, wenigstens Preußen und England, die zuschauende Thatlosigkeit aufgeben, welche einzig und allein den Gewalthaber an der Seine zu stets wachsenden Anmaßungen ermuthigt!

Die Präsidenten der Nordsavoyischen Komitees, Advokat Bard aus Bonneville, Ingenieur Vetemps aus Thonon und Advokat Faurax aus St. Julien haben dem Bundesrath eine Ergebenheitsadresse eingereicht.

Aus Genf wird geschrieben, es herrsche daselbst eine große Spannung der Gemüther, aber eine vortreffliche eidgenössische Gesinnung, und alle Parteien gingen Hand in Hand. Gestern ist dort eine große Volksversammlung abgehalten worden. Die schweizer Presse arbeitet überall mit Hochdruck. Die ultramontane „schweiz. Ztg." und der allen frommen Pastoren theure „oberländ. Anzeiger" mahnen eben so gut wie liberale Blätter zur festen Wahrung der schweizerischen Rechte. Das radikale Züricher „Intell.-Bl." verlangt Thaten, um die Napoleonische Schmach abzuwehren, und die konservative „eidg. Ztg." nennt den savoyischen Handel ein „Possenspiel von Lüge, Heuchelei, Niederträchtigkeit und Gewalt." Der Winterthurer „Landbote" hält es für unmöglich, daß das schweizer Volk solche Beleidigungen wie ein Schulbube einstecke. Die Züricher „Freitags-Ztg." ruft aus: „Der kleine schweizerische David mit seiner Hirtenschleuder ist zu fürchten, wenn er nur selbst sich nicht fürchtet!"

## Stettiner Nachrichten.

* Der Berliner Turnrath hat an sämmtliche Turnvereine der Mark und Pommerns die Einladung gerichtet am Charfreitag den 6. April Vertrauensmänner nach Neustadt-Eberswalde (Bahnhofsgebäude) zu einer Besprechung über die Veranstaltung von gemeinsamen Turnfahrten und Turnfesten anzuordnen. Mit der Besprchung über Feste und Turnfesten soll außerdem eine angelegentliche Erörterung der Mittel und Wege verbuuden sein, durch welche sich innerhalb des vereinigten Turnbezirks die Gründung neuer Turngenossenschaften am schnellsten und erfolgreichsten anbahnen läßt.

** Die Königl. Oberpostdirektionen sind ermächtigt worden, in denjenigen Fällen, wo Briefe oder schriftliche Mittheilungen unter andere, nach einer geringeren Taxe zu befördernde Gegenstände in ein mit der Post versandtes Packet verpackt worden sind, sofern diese Briefe oder schriftlichen Mittheilungen mit dem Begleitbriefe oder der Packetadresse zusammen das Gewicht von einem Zollloth nicht erreichen, der Postkasse mithin durch die Beipackung der Briefe ꝛc. Porto nicht entzogen wordeu ist, von der Einleitung einer Untersuchung wegen Postkontravention Abstand zu nehmen, resp. die wegen solcher Uebertretungen bereits eingeleiteten Untersuchungen niederzuschlagen. Die Absender von dergleichen reglementswidrig verpackten Sendungen sollen jedoch auf die Unzulässigkeit dieser Verpackung aufmerksam gemacht werden.

## Militärisches.

Nach dem neuesten Militairwochenblatt ist Stein, Vice-Feldw. vom 1. Bat. 14. Ldw.-Regts., zum Sec. Lt. 1. Aufg.; v. Hertzberg, Sec. Lt. von der Kavall. 2. Aufg. des 3. Bats. 21. Regts., zum Pr. Lt. befördert. Schlieben, Sec. Lt. vom 2. Aufg. des 3. Bats. 9., ins 1. Bat. 9. Regts., Lademann, Sec. Lt. vom 2. Aufg. des 2. Bataillons 14., ins 3. Bataillon 14. Regiments, Tietz, Sec. Lt. vom 1. Aufg. des 1. Bataillons 24., Neste, Sec. Lt. vom 1. Aufg. des 3. Bats. 9., ins 3. Bat. 21. Regts. einrangirt. v. Tur, Sec. Lt. vom 1. Aufg. des 3. Bats. 14. Regts. von der Infanterie zur Kavallerie versetzt.

v. Schulz, Pr. Lt. zur Disp., mit dem Char. als Hauptm., zuletzt im 21. Inf. Regiment, als Platz-Major in Graudenz angestellt.

v. Foller, Wenzki, Pr. Lts. vom 2. Aufg. 2. Bats. 14. Ldw. Regts., v. Blankensee, Pr. Lt. von der Kavall. 2. Aufg. 2. Bat. 21. Regts., diesem als Rittm., allen dreien mit ihrer bisherigen Uniform, wie solche bis zum Erlaß der Kab. Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde, v. Schwerin, Pr. Lt. von der Kavallerie 2. Aufg. 3. Bats. 2. Regts., sämmtlich der Abschied bewilligt. Bar. v. d. Osten, gen. Sacken, Major a. D. und Führer des 2. Aufgebots 3. Bataillons 21. Regts., unter Belassung in diesem Verhältniß, mit seiner Pension zur Disposition gestellt.

## Telegraphische Depeschen.

**Turin**, 26. März. (H. N.) Das amtliche Blatt veröffentlicht heute das Dekret über die Organisation der Verwaltung Toskanas. Prinz Carignan ist zum Statthalter Toskanas und Befehlshaber der Land- und Seemacht ernannt. Ricasoli ist zum Generalgouverneur ernannt. Die Armee der Emilia und Toskanas ist der sardinischen Armee einverleibt. Das Resultat der Wahlen, so weit dasselbe bis jetzt bekannt, ist ein sehr günstiges.

**Paris**, 26. März. (H. N.) Der Papst besteht auf der Räumung Roms abseiten der französischen Truppen. Die Verhandlungen dauern fort. Die päpstliche Armee wird Rom, die neapolitanische Armee wird die Marken und Umbrien besetzen. Benedetti hat in Turin die noch obwaltenden Schwierigkeiten wegen der Abtretung Savoyens beseitigt. Wie der „Constitutionnel" berichtet, wird der König eine Proklamation erlassen, worin er die Bevölkerungen ihres Unterthanen-Eides entbindet.

**London**, 27. März. (W. T. B.) Die heutige „Times" sagt: Die in vergangener Nacht im Unterhause stattgehabte Diskussion läßt keinen Ausweg für neue Kombinationen. Russell hat angezeigt, daß das herzliche Einvernehmen mit Frankreich zu Ende sei und daß England anderwärts Freunde suchen müsse; unzweifelhaft eine Anspielung auf Preußen. So hätte das Vertrauen, das wir auf den abgeschlossenen Handelsvertrag gesetzt, aufgehört. Der Kaiser werde sich an die striktesten Auslegungen des Handelsvertrages halten und wir werden denselben mit verschiedenen Commentaren lesen. Erwachen wir aus dem Traum, sagen wir dem Kaiser, wir seien getäuscht worden und hätten kein Vertrauen mehr.

— Der „Morning-Herald" sagt, daß die Großmächte wahrscheinlich in einigen Wochen in London zu einem Kongreß zusammentreten werden. — „Daily news" greift die französische Politik heftig an.

## Börsen-Berichte.

**Stettin**, 28. März. Witterung: leicht bewölkt, Nachts Frost. Temperatur + 4 Grad. Wind: SW.

Am heutigen Landmarkt bestand die Zufuhr aus: 12 W. Weizen, 23 W. Roggen, 5 W. Gerste, 9 W. Hafer, 2 W. Erbsen. — Bezahlt wurde für: Weizen 66—70 Rt., Roggen 46—50 Rt., Gerste 38—42 Rt., Erbsen 48—50 Rt., alles pr. 25 Schfl.; Hafer 28—29 Rt. pr. 26 Schfl.

Stroh pr. Schock 5½—6½ Rt. Heu pr. Ctr. 10—15 Sgr.

An der Börse:

Weizen flau, loco pr. 85pfd. ohne Umsatz, pr. Frühjahr 85pfd. gelber inländ. 71 Rt. Br., 70¾ Rt. Gd., excl schles. 71½ Rt. Br., 71 Rt. Gd., vorpomm. 72¼ Rt. Br.

Roggen matter, loco 77 pfd. 46½ Rt. bezahlt, 77pfd. März 46 Rt. bez., und Br., Frühjahr 45 Rt. bez. und Br., Mai-Juni 44¾ Rt. Br., Juni-Juli 45, 44¾ Rt. bez., Juli-August 44¾ bez., September-Oktober 46 Rt. bez., heute Br.

Gerste loko pr. 70pfd. pomm. 42 Rt. bez.

Hafer ohne Umsatz.

Leinsamen, Pernauer 9⅔ Rt. bez. und Br., Rigaer 9½ Rt. bez. und Br.

Rüböl billiger gehandelt, loko 11⅓ Rt. Br., April-Mai 11 1/12 11 Rt. bez., Septbr.-Oktbr. 11 Rt. bez.

Leinöl loko inkl. Faß 10½ Rt. bez., 10⅝ Rt. Br., April-Mai 10⅓ Rt. Br.. Sept.-Okt. 11 Rt. Br.

Spiritus flau, loko ohne Faß 17¼ Rt. bez. u. Br., pr. März 17¼ Rt. bez., pr. Frühjahr 17¼ Rt. bez. und Br., Mai-Juni 17 5/12 17⅜, 17⅓ Rt. bez. u. Gd., Juni-Juli 17¾ Rt. Br., Juli-August 18 Rt. Br.

Für rothe Kleesaat war in Breslau mäßige Frage, besonders für Qualitäten, 7 bis 8⅓ Rt., mittel 9 bis 9¾ Rt., feine 10¼ bis 10⅚ Rt., hochfeine 11⅙ bis 11⅔ Rt., mitunter auch etwas darüber.

Weiße Saat war bei schwachem Angebot in Mittelwaare etwas gefragter, ordinaire 16 bis 18⅓ Rt., mittel 19½ bis 20½ Rt., feine 21⅓ bis 22¼ Rt., hochfeine 22⅔ bis 23⅓ Rt.

**Posen** 27. März. Roggen fest und höher, pr. März und Frühjahr 44½ Rt. bez. und Gd., April-Mai 44 Rt. bez. und Gd., Mai-Juni 44 1/12 Rt. bez., 44⅙ Br., Juni-Juli 43⅓ Rt. bez. und Geld.

Spiritus (pr. 8000 pCt. Tralles) ziemlich unverändert, loko (ohne Faß) 15 5/12 — ¾ Rt., mit Faß pr. März 16⅓ Gd., 5/12 Br., April 16 5/12 Gd., ½ Br., Mai-Juni 16¾ Gd., ⅚ Br., Juni-Juli 17 1/12 Br.

Die telegraphischen Depeschen melden:

**Berlin**, 28. März. Staatsschuldscheine 83⅝ bez. Prämien-Anleihe 3½ pCt. 113½ Br. Berlin-Stettiner 95½ Gd. Stargard-Posener 80¼ bez. Oestr. Nat.-Anl. 58¾ bez. Diskonto-Commandit-Anth. 80 bez. Franz. Oest. Staats-Eisenbahn-Aktien 133 bez. Wien 2 Mon. 74 bez. Hamburg 2 Mon. — bez. London 3 Mon. — bez.

Roggen pr. März 51⅜ bez., ¼ Br., pr. Frühjahr 48¾, ½ bez., pr. Mai-Juni 48¾ bez., 48¼ Br.

Rüböl loco 11⅓ Br., pr. März-April 11⅙ Gd. pr. April-Mai 11¼, 5/24 bez., pr. September-Oktober 12⅙, ⅛ bez.,

Spiritus loco pr. 8000 pCt. 17 1/12 bez., März-April 17 5/24, 1/12 bez., April-Mai 17⅙, ¼ bez., Mai-Jun. 17⅓, 5/12 bez.

**Hamburg**, 27. März. Getreidemarkt. Weizen loko 2—3 Rt. höher bezahlt, ab Neustadt 132-33pfd. 118 bez. Roggen loko matt, ab Auswärts zu letzten Preisen zu kaufen. Kaffee eine Ladung von 2900 Sack Rio zu 6 3/16—6⅞, 1500 Sack zu 6⅞, 1000 Sack zu 6½ umgesetzt.

## Stettiner Börse vom 28. März 1860.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Berlin | kurz | 100 B | Pomerania | ... | 107 B |
| „ | 2 Mt. | 99⅓ B. | Union | ... | 101 B |
| Hamburg | 6 Tag. | 150⅝ B u bz. | St. Börsenh.- | | |
| „ | 2 Mt. | 150⅛ B | Obligationen | ... | — |
| Amsterdam | 8 Tag. | 141½ G. | St. Schausp.- | | |
| „ | 2 Mt. | — | Obligationen | ... | — |
| London | 10 Tg. | 6 19⅞ B. u bz | St. Speich.-A. | ... | 100 B |
| „ | 3 Mt. | 6 18⅞ B u. bz | V.-Speich.-A. | ... | 118 B |
| Paris | 10 Tg. | — G. | Pomm. Prov.- | | |
| „ | 2 Mt. | 79⅙ B | Zuckers.-Act. | ... | 1600 G |
| Bordeaux | 10 Tg. | — | N. St. Zucker- | | |
| „ | 2 Mt. | — | Sied.-Actien | ... | 510 B |
| Bremen | 8 Tg. | 108⅛ G | Mesch. Zuck.- | | |
| „ | 3 Mt. | — | Fabrik-Anth. | ... | 100 B |
| St. Petersbg. | 3 Woch. | — | Bredower do. | ... | — |
| Wien | 8 Tag. | — | Walzmühl-A. | ... | 1000 G |
| „ | 2 Mt. | — | St.Portl.Cem. | | |
| Frw. St-Anl. | 4½ | — | Fabrik | ... | 100 B |
| Staats-Anl. | 4½ | 99¾ B | Pom.Chauss.- | | |
| „ „ | 5 | 104¼ B | bau-Obligat. | 5 | — |
| St.-Schldsch. | 3½ | 84¼ B | Stett. Dampf- | | |
| Pr. Präm.Anl. | 3½ | — B | Schlepp-Ges. | ... | 800 B |
| Pomm.Pfdbr. | 3½ | 86¾ B | Stett. Dampf- | | |
| „ Rentenbr. | 4 | — | schiffs-Ver. | ... | 220 B |
| Ritt. P.P.B.A. | | | N. Dampf.-C. | ... | 90 B |
| à 500 Rtl. | ... | — | Germania | ... | 94¼ B |
| Berl.-St. Eisb. | | | Vulcan | ... | 50 G |
| Act. Lit. A. B. | 4 | — | Stett. Dampf- | | |
| „ Prior.- | 4½ | — | mühlen-Ges. | 4 | 58 G |
| „ „ | 4 | — | Pommerensd. | | |
| Starg.-P. E. A. | 4½ | — | Chem. Fabrik | ... | 103 B |
| „ Prior.- | 3 | — | Chem.F.-Ath. | ... | 500 B |
| „ „ | 4½ | — | Stett. Kraft- | | |
| Stett. Stdt.-O. | 4½ | 98 G. | Dünger-F.-A. | ... | 55 B |
| St. Str.-V.-A. | ... | 106 B | Used. - Woll. | | |
| Pr. Nat.-V.-A. | 4 | 95 B | Kreis-Oblig. | 5 | 45 B |
| Pr. See-Ass.- | | | Greifenhagen | | |
| Comp.-Act. | ... | 650 B | Kreis-Oblig. | 5 | — |